Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Züsch

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2012
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		75.350		74.656	
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		37.800	8.650	37.707	3.232
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	3.700	850	3.730	320
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	34.100	7.800	33.977	2.912
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
	...							
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**5.100**		
				Der fehlende Konsolidierungsanteil 2012 wurde in 2013 nachgeholt.				
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**5.100**		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	5.005
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	4.004

Es wird bestätigt, dass
1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 18.10.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Hülpes, Bürgermeister

Verbandsgemeinde (S) Hermeskeil